PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 55, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Hatten diesen Bebauungsplan Nr. 48 „Streekermoor / Vogelviertel" bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Festsetzungen sowie den nebenstehenden örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen.

L. S.

Hatten, den 28.08.2001

(Siegel)

gez. Helmut Hinrichs

(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 21.02.2001 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 48 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2001 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hatten, den 28.08.2001

gez. Helmut Hinrichs

(Bürgermeister)

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
Flur 2 Gemarkung Hatten Gemeinde Hatten

Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Niedersächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes vom 02.07.1985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989, Nds. GVBl. S. 340).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .....). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

....., den

(.....)

Planverfasser
Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet von:

pk plankontor städtebau gmbh
Lindenallee 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441/97201-0
Fax: 0441/97201-99

Oldenburg, den 29.08.2001

gez. Hans Meyer

(Dipl.-Ing. Hans Meyer)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hatten hat in seiner Sitzung am 16.05.2001 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.05.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung haben vom 05.06.2001 bis 06.07.2001 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hatten, den 28.08.2001

gez. Helmut Hinrichs

(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hatten hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.08.2001 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hatten, den 28.08.2001

gez. Helmut Hinrichs

(Bürgermeister)

Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.09.2001 im Amtsblatt f. d. Regierungsbezirk Weser-Ems ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 21.09.2001 rechtsverbindlich geworden.

Hatten, den 21.09.2001

gez. Helmut Hinrichs

(Bürgermeister)

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den .....

(Bürgermeister)

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttretendes Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hatten, den .....

(Bürgermeister)

Ausfertigung
Die Ausfertigung der Planzeichnung stimmt mit der Urschrift überein.

Hatten, den .....

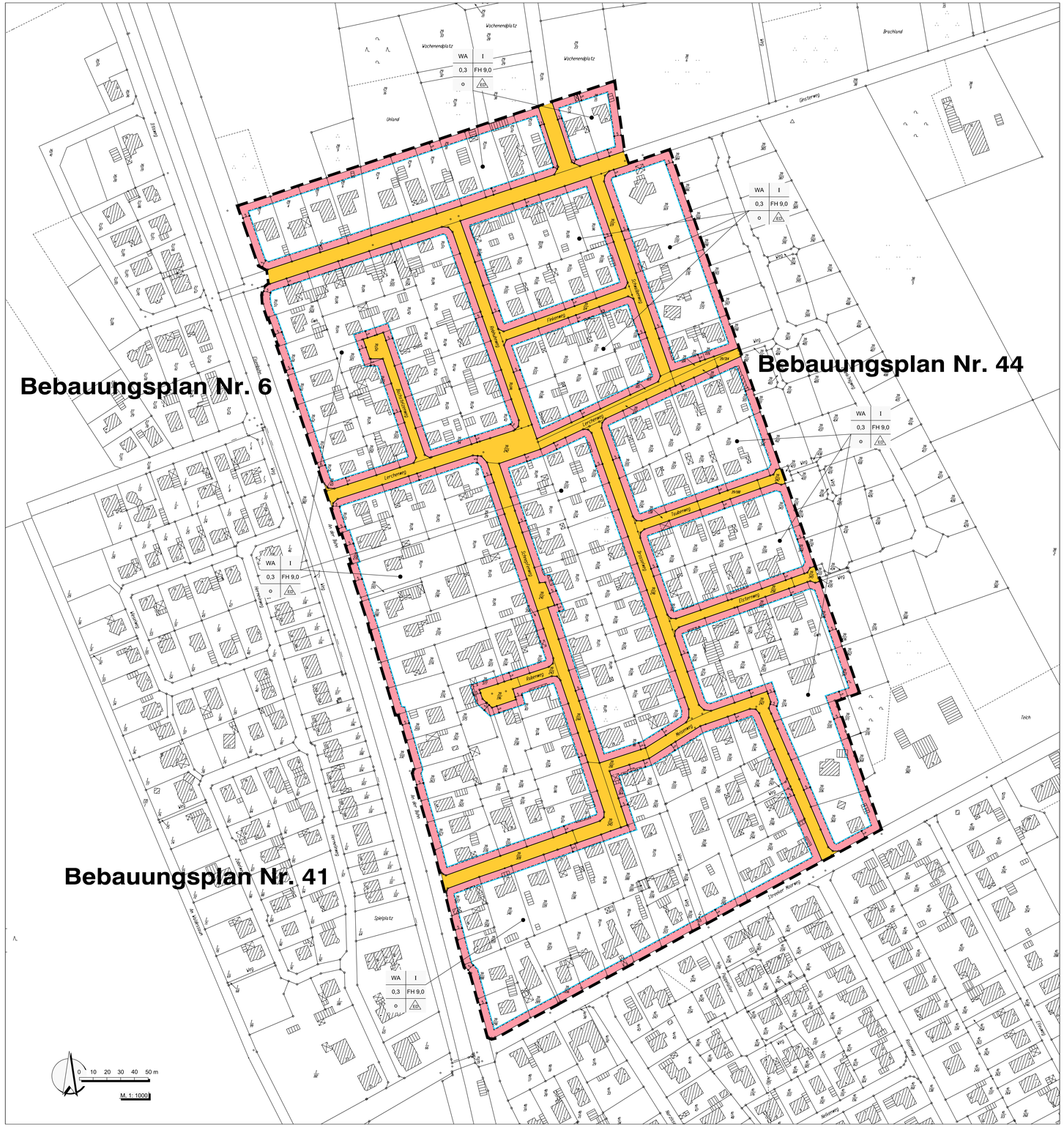
Bebauungsplan Nr. 6
Bebauungsplan Nr. 44
Bebauungsplan Nr. 41
WA I
0,3 FH 9,0
o ED
Vöchtenendplatz
Unland
Brachland
Teich
Spielplatz
Grasterweg
Fiskerweg
Lerchenweg
Zirkel
Teukenweg
Elsternweg
Rukenweg
Storchenweg
Strieker Burweg
Am Bahn
Am Wiesenhof
Hinterm Garten
Zum Esch
Zum Bahnhof
Zum Kamp
Zum Dorfe
Zum Moor
Zum Wiesenhof
Zum Wiesenhof (Ostteil)
Zum Wiesenhof (Westteil)
Zum Wiesenhof (Nordteil)
Zum Wiesenhof (Südteil)
Zum Wiesenhof (Südteil)
Zum Wiesenhof (Nord